



---

**TOP lb      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Allgemeine Aussprache**

**Titel:**            Umfassende Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der  
Pränataldiagnostik

### **EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Julian Veelken und Katharina Thiede (Drucksache lb - 42) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende EntschlieÙung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Bundesärztekammer auf, sich angesichts neuer molekularer Testverfahren für eine umfassende Debatte über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und die Notwendigkeit ihrer Begrenzung einzusetzen.

**Begründung:**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) befasst sich seit August 2016 mit einem Methodenbewertungsverfahren für eine nichtinvasive Pränataldiagnostik (NIPD) zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 bei Risikoschwangerschaften.

Es soll damit festgestellt werden, ob und inwieweit das betreffende molekulargenetische Testverfahren (z. B. PraenaTest®) zur Erkennung des Down-Syndroms als Kassenleistung anzuerkennen ist.

Der Test kann zu einer routinisierten Frühdiagnostik von ungeborenen Kindern, die nicht der genetischen Norm entsprechen, führen. Es besteht die Gefahr, dass ein sozialer Zwang zu seiner Nutzung entsteht und die selbstbestimmte Entscheidung für ein Kind z. B. mit Down-Syndrom durch gesellschaftlichen Druck immer mehr erschwert wird.

Die Dimension dieser neuen Testverfahren ist jedoch weiter.

So wird schon jetzt beim PraenaTest® das Geschlecht mitbestimmt, und theoretisch lassen sich weitere genetische Eigenschaften des Kindes mit diesen Testverfahren aus dem Blut der Mutter pränatal bestimmen, die weit über die Trisomieerkennung hinausgehen.

Es ist dringend erforderlich, eine breite Diskussion über diesen Bereich der Pränataldiagnostik in der Öffentlichkeit, der Ärzteschaft und der Politik unter Einbeziehung von forschenden Institutionen, Diagnostikherstellern und nicht zuletzt

---



Behindertenverbänden zu führen.

Weil fundamentale ethische Grundfragen unserer Gesellschaft berührt sind, wird nach sorgfältiger Abwägung abschließend der Parlamentsgesetzgeber gefordert sein, die Grenzen und Bedingungen der Pränataldiagnostik zu definieren.